

2.3. Sonstige Gefahren

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.

0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.

2.3.1. Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):

Farblos-hellgelb /Flüssig, frei von Fremdstoffen / Leicht chemischer Geruch

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wirkstoff

Isopropylaminsalz von N-(phosphonomethyl)glycin; {Isopropylaminsalz von Glyphosat}

Zusammensetzung

Bestandteile	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr.	% Gewicht (ungefähr)	Einstufung
Isopropylaminsalz von Glyphosat	38641-94-0	254-056-8	015-184-00-8 / - / 02-2119693876-15- 0000	1	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2; H411; { c }
Netzmittel			- / - / -	0,5	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 3; H412
Wasser	7732-18-5	231-791-2	- / - / -	98,5	Nicht als gefährlich eingestuft.;

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.

4.1.2. Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

4.1.4. Einnahme

Sofort Wasser zu trinken anbieten. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung

Augenberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Hautberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einatmung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

4.3.1. Empfehlung für Ärzte

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

4.3.2. Gegenmittel

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Empfohlen: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere Gefahren

5.2.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

5.2.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Phosphoroxide (PxOy), Stickstoffoxide (NOx)

5.3. Feuerlöschhausrüstung

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

5.4. Flammpunkt

Entflammt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

6.1. Persönliche Vorkehrungen

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

KLEINE MENGEN: Schwach umweltgefährdend. GROßE MENGEN: Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsmethoden

KLEINE MENGEN: Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. GROßE MENGEN: Mit Erde, Sand oder Absorptionsmaterial binden. Stark verschmutzten Boden ausgraben. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Rückstände mit etwas Wasser abspülen. Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.

Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Geräte nach Benutzung gründlich reinigen.
Nach dem Reinigen der Ausrüstung Kanalisation, Abwasserleitungen und Wasserwege nicht mit dem Spülwasser verunreinigen.
Zur Beseitigung des Spülwassers siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.
Entleerte Behälter behalten Dampf- und Produktrückstände zurück.
WARNHINWEISE AUF DEM ETIKETT AUCH NACH LEERUNG DES BEHÄLTERS
BEACHTEN.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Verträgliche Materialien für die Lagerung: rostfreier Stahl, Fiberglas, Kunststoff, glasbeschichtete Materialien

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzen in der Luft

Bestandteile	Expositions-Richtlinien
Isopropylaminsalz von Glyphosat	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Netzmittel	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Wasser	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.

8.2. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Augenschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

8.2.2. Hautschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

8.2.3. Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

Farbe/Farbpalette:	Farblos - hellgelb
Geruch:	Leicht chemischer Geruch
Form:	Flüssig, frei von Fremdstoffen
Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.):	
Schmelzpunkt:	Nicht zutreffend.
Siedepunkt:	Keine Daten.
Flammpunkt:	Entflammt nicht.
Explosionseigenschaften:	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten.
Selbsterhöhende Zersetzungstemperatur (SADT):	Keine Daten.
Korrosionseigenschaften:	Keine Daten.
Spezifisches Gewicht:	1,002 @ 20 °C / 4 °C

Dampfdruck:	Keine signifikante Verflüchtigung; wässrige Lösung.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Keine Daten.
Dynamische Viskosität:	Keine Daten.
Kinematische Viskosität:	Keine Daten.
Dichte:	1,002 g/cm ³ @ 20 °C
Löslichkeit:	Wasser: Vollständig mischbar.
pH:	5
Verteilungskoeffizient:	log Pow: < -3,2 @ 25 °C (Glyphosat)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

10.2. Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

10.4. Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Materialien zur Lagerung: verzinkter Stahl, unbeschichteter Weichstahl, siehe Abschnitt 10.

Verträgliche Materialien für die Lagerung: siehe Abschnitt 7.2.

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Abbau: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung

Die zu ähnlichen Produkten und Bestandteilen erhaltenen Daten sind unten zusammengefasst.

Ähnliche Formulierung

Akute orale Toxizität

Ratte, LD50 (Grenzwerttest): > 5.000 mg/kg Körpergewicht

Praktisch nicht toxisch. Keine Mortalität.

Akute Hauttoxizität

Ratte, LD50 (Grenzwerttest): > 5.000 mg/kg Körpergewicht

Praktisch nicht toxisch. Keine Mortalität.

Hautreizung

Kaninchen, 6 Tiere, OECD 404 Test:

Rötung, mittlerer EU-Wert: 0,00

Schwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00

Keine Hautreizung.

Reizung der Augen

Kaninchen, 6 Tiere, OECD 405 Test:

Bindehautrötung, mittlerer EU-Wert: 0,11

Bindehautschwellung, mittlerer EU-Wert: 0,06

Hornhauttrübung, mittlerer EU-Wert: 0,00

Irisschäden, mittlerer EU-Wert: 0,00
Heilungstage: 3
Im wesentlichen nicht reizend.

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen, 3-Induktion Bühler-Test:

Positive Vorkommen: 0 %
Negativ.

Ähnliche Glyphosat Formulierung

Akute Toxizität beim Einatmen

Ratte, LC50, 4 Stunden, Aerosol: > 8,9 mg/L
Keine Mortalität. Maximale erreichbare Konzentration.

N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }

Genotoxizität

Nicht genotoxisch.

Karzinogenizität

Nicht krebserregend bei Ratten oder Mäusen.

Reproduktions- / Entwicklungstoxizität

Entwicklungseffekte bei Ratten und Kaninchen nur in Gegenwart von erheblicher maternaler Toxizität.
Reproduktive Effekte bei Ratten nur in Gegenwart von erheblicher maternaler Toxizität.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Vorhandene Daten über höher konzentrierte Produkte und Bestandteile sind unten zusammengefasst.

Höher konzentrierte Formulierung

Aquatische Toxizität, Fische

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, Durchfluss, LC50: > 989 mg/L

Gewöhnlicher Karpfen (*Cyprinus carpio*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, Durchfluss, LC50: > 895 mg/L

Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere

Wasserfloh (*Daphnia magna*):

Akute Toxizität, 48 Stunden, Durchfluss, EC50: 676 mg/L

Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen

Grünalge (*Selenastrum capricornutum*):

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, ErC50 (Wachstumsrate): 284 mg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tage, halbstatistisch, ErC50 (Wachstumsrate): > 150 mg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tage, halbstatistisch, NOEC: 19,1 mg/L

Toxizität für Arthropoden

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Oral, 48 Stunden, LD50: > 254 µg/Biene

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 330 µg/Biene

Toxizität für Bodenorganismen, wirbellose Tiere

Regenwurm (*Eisenia foetida*):

Akute Toxizität, 14 Tage, LC50: > 1.250 mg/kg trockener Boden

Toxizität für Bodenorganismen, Mikroorganismen

Stickstoff- und Kohleumwandlungstest:

53 L/ha, 28 Tage: Weniger als 25 % Auswirkung auf Stickstoff- oder Kohle-Umwandlungsprozesse im Boden.

N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }

Bioakkumulation

Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*):

Ganzer Fisch: BCF: < 1

Es ist keine bedeutende Bioakkumulation zu erwarten.

Abbau

Boden, Feld:

Halbwertszeit: 2 - 174 Tage

Koc: 884 - 60.000 L/kg

Wird stark im Boden adsorbiert.

Wasser, aerobisch:

Halbwertszeit: < 7 Tage

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Entsorgung in eine Müllverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung wird empfohlen. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten.

13.1.2. Behälter

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall Verpackung vollständig entleeren. Als ungefährlichen Hausmüll entsorgen. Behälter NICHT wiederverwenden. Für die Sammlung durch ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen für Haushaltsverpackungsmüll bereithalten. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungsofen mit Energierückgewinnung empfohlen

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Unterliegt keiner Transporteinstufung nach ADR/RID, IMO oder IATA/ICAO Bestimmungen

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Weitere regulatorische Informationen

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SP001 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Lagerklasse (nach VCI): LGK 12
Wassergefährdungsklasse (WGK) nach VwVwS: Pflanzenschutzmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen und sind somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe zu behandeln.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Gemäß EU-Richtlinie 1107/2009/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.
Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.
Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Verordnung 2015/830 und EU-Richtlinie 1272/2008.
In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.
® Eingetragenes Warenzeichen.
|| Wesentliche Änderungen gegenüber letzter Version.

Klassifizierung der Inhaltsstoffe

Bestandteile	Einstufung
Isopropylaminsalz von Glyphosat	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Netzmittel	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wasser	Nicht als gefährlich eingestuft.

Endnoten:

- { a} EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b} EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c} EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d} EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PII (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. **HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND**

VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEGEBEN.
--

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Stoffsicherheitsbericht:

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

00000000681

Ende des Dokuments
